

Cap. I.

Stadtgebiet.

Das Stadtweichbild Annabergs grenzt gegen Morgen mit den Geiersdorfer, gegen Mittag mit den Kleinruckerwalder, gegen Abend mit den Frohnauer und gegen Mitternacht mit den Wiesäer Dorffluren.

In dem von der Königlichen Central-Commission zur Vorbereitung des neuen Grundsteuer-system unterm 14. November 1842 ausgefertigten Flurbuche von Annaberg ist die zu jenem Behufe ermittelte Gesamtfläche auf 755 Acker 217 □R. angegeben, wovon

729 Acker	188 □R.	auf die steuerbare Grundfläche,
2 =	38 =	auf den Kirchhof,
1 =	269 =	auf Staatseigenthum,
22 =	22 =	auf Wege und andere steuerfreie Fläche

sich vertheilen.

Nun sind aber in der angegebenen steuerbaren Fläche nur 26 Acker 287 □R. Stadtgärten mitenthaltten, die übrige, mit Wohngebäuden überbaute Fläche, sowie die Straßen und Wege innerhalb der Ringmauern sind nicht mit darin begriffen, überhaupt noch gar nicht vermessen; wie denn auch sonst jene erste Vermessung nicht ganz zuverlässig erscheint und insbesondere die hauptsächlichsten Unterlagen derselben, die sogenannten Menselblätter ganz fehlen.

Es war daher sehr erfreulich, daß im Laufe des Jahres 1867 das Königl. Finanzministerium in Rücksicht auf die Erbauung der Chemnitz-Annaberger Staatseisenbahn und wegen der damit zusammenhängenden Veränderungen eine Neuaufnahme der äußeren Flur Annaberg, Abtheilung B. des Flurbuchs, anordnete und durch den Geometer Hüttig nach dem Maasstabe von 1:1820 oder 1 Zoll = 10 Ruthen ausführen ließ. Fast noch wichtiger aber ist es, daß auf Ansuchen des Stadtraths dasselbe K. Ministerium